

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 14.11.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	21.03.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Verkehrsrecht;

Antrag zur Erweiterung des verkehrsberuhigten Bereichs Beegstr./Heinrich-Späth-Str.

Mit E-Mail vom 31.08.2022 beantragt ein Anwohner die Erweiterung des vorhandenen verkehrsberuhigten Bereichs dort bis an die Einmündung Grasiger Weg.

Es werden in der E-Mail weiterhin die Parkverhältnisse und die gefahrenen Geschwindigkeiten, insbesondere der Paketzustelldienste, bemängelt.

Häufig würde offenbar die Ausrede genannt, ab dem Grasiger Weg wäre eine Tempo30-Zone ausgewiesen und es würde ein weiteres Schild „verkehrsberuhigter Bereich“ fehlen.

Die aktuelle Regelung sieht dort tatsächlich zunächst eine Tempo 30-Zonenregelung vor. Der Bereich gilt bis zur Einmündung der Heinrich-Späth-Straße und erstreckt sich auf eine Länge von ca. 80m. Ab dort gilt dann flächendeckend für die Beegstraße, sowie Heinrich-Späth-Straße ein verkehrsberuhigter Bereich.

Dieser ist nicht nur mittels Verkehrszeichen 325 StVO kenntlich gemacht, sondern auch zusätzlich durch Anbringung des entsprechenden Farbsymbols auf der Fahrbahn.

Somit kann die Behauptung der einschlägigen Fahrer insoweit als einfache Schutzbehauptung entkräftet werden, schließlich ist die Markierung deutlich zu erkennen.

Es ist zulässig, einem verkehrsberuhigten Bereich eine Tempo 30-Zone vorzuschalten. Jedoch war damals der Grasiger Weg noch nicht Bestandteil der Tempo 30-Regelung. Dort galt seinerzeit noch die allgemeine innerörtliche Geschwindigkeitsregelung von 50 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften. Der heute bekannte verkehrsberuhigte Bereich ab Einmündung Heinrich-Späth-Straße wurde in 2006 angeordnet.

Eine Regeländerung bis an die Kreuzung Grasiger Weg / Donellusstr. würde allerdings die dortige Rechts-vor-links Regelung außer Kraft setzen, was wiederum zu höheren Geschwindigkeiten im Grasiger Weg führen könnte.

Gem. § 45 Abs. 1b Satz 2 StVO ordnen die Verkehrsbehörden verkehrsberuhigte Bereiche im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und lehnt die Erweiterung des

verkehrsberuhigten Bereichs an der Beegstr. bis Grasiger Weg ab, da damit die Verkehrsführung an der Kreuzung Grasiger Weg/Beegstr./Donellusstraße erheblich geändert würde.

Denn wer aus einem Bereich mit Zeichen 325 StVO herausfährt, ist stets wartepflichtig und hat insoweit keine Vorfahrt.